



öffentlich

Betreff:

Vollstreckungsmoratorium im Ortsteil Groß Glienicke, Eichengrund 1

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 09.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

16.09.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Durchsetzung von Räumungs- und Vollstreckungsmaßnahmen auf dem Gelände am Eichengrund 1 solange zu verzichten bis im Rahmen des B-Plan-Verfahrens Nr. 19 geklärt ist, welche Nutzungen künftig auf dem Areal zulässig sein sollen.

Über die Umsetzung des Beschlusses ist der Hauptausschuss im Oktober 2020 zu unterrichten.

Katharina Tietz und Carsten Linke
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat kürzlich beschlossen, das Areal Eichengrund 1 im Ortsteil Groß Glienicke in das B-Plan-Verfahren Nr.19 einzubeziehen. In diesem Verfahren wird unter Beteiligung von Anwohner*innen und Trägern öffentlicher Belange entschieden, welche Nutzungen zulässig und welche Bebauung möglich sein soll.

Es ist nicht ersichtlich, dass ein öffentliches Interesse daran besteht, vor Abschluss dieser demokratischen Planungsverfahren auf der Durchsetzung von Räumungsverfügungen und Nutzungsuntersagungen zu bestehen.

Eine sture Weiterführung der Vollstreckungsmaßnahmen stellt auch eine unbillige Härte für den Grundstückseigentümer und die verschiedenen Nutzer*innen dar. Davon sind ein tiergestütztes Therapieangebot, ein mittelständisches Unternehmen, das sich in Ausbildung und Integration engagiert und der Kinderbauernhof als Angebot der frühkindlichen Bildung betroffen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Angelegenheit kann nicht bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020 verschoben werden, weil die Stadtverwaltung auf einer kurzfristigen Räumung und Nutzungseinstellung besteht. Eine fristgerechte Einbringung des Antrages vor dem regulären Antragschluss war nicht möglich, weil die Verwaltung erst nach Ablauf der Antragsfrist überraschend erklärte, dass sie trotz eines Beschlusses des Ortsbeirates Groß Glienicke, der eine Aussetzung des Vollzugs anregt und trotz des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des B-Plan-Verfahrens Nr. 19 auf einem schnellen Vollzug der Nutzungsuntersagungen besteht.